

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10 am 30. Mai 2023

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. Mai 2023 über das Verbot des Campierens außerhalb von Campingplätzen an bestimmten Plätzen (Campierverbots-Verordnung Pichlinger See)

Gemäß § 76 Absatz 1 Z 2 Oö. Tourismusgesetz, LGBl.Nr. 3/2018, in der Fassung LGBl.Nr. 134/2021, wird Folgendes verordnet

§ 1

Innerhalb der in der Planbeilage zu dieser Verordnung gekennzeichneten rot schraffierten Fläche im Bereich des Pichlinger Sees ist das Campieren iSd § 70 Abs 2 Oö. Tourismusgesetz außerhalb von Campingplätzen unzulässig.

Die beiliegende Plangrafik ist ein integrierter Teil dieser Verordnung.

§ 2

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft.

Für die Landeshauptstadt Linz
Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.